

Beschluss der Stadtteilvertretung Turmstraße vom 20.10.2020

Inanspruchnahme der Fördermittel zur Dachbegrünung aus dem Berliner Programm „1.000 grüne Dächer“

Die Stadtteilvertretung Turmstraße ersucht das Bezirksamt Mitte um Auskunft über alle öffentlichen begrünbaren Dächer in Moabit, die infolge des BVV-Beschlusses 1545/V vom 20.12.2018 (s. Anhang) als begrünbare Flächen zum Ausgleich für Neubauten öffentlicher Gebäude oder bei Versiegelung bislang unversiegelter Grün- oder Brachflächen ermittelt wurden.

Nach erfolgter Ausweisung geeigneter Dächer im Bestand hält die Stadtteilvertretung Turmstraße das Bezirksamt Mitte dazu an, gezielt auf die entsprechenden lokalen Akteure zuzugehen um diese durch umfassende Informationsarbeit über das *1.000-Grüne-Dächer-Programm* dazu zu bewegen, die Begrünung ihrer Dächer vorzunehmen.

Des Weiteren fordert die Stadtteilvertretung Turmstraße das Bezirksamt Mitte dazu auf, bei Sanierung oder Neubau bezirkseigener Gebäude im *Sanierungsgebiet und Lebendigen Zentrum Turmstraße* zusätzlich zum Begrünungsprogramm des LZ-Fördergebiets mithilfe der Förderung aus dem Gründachprogramm des Senats Dachbegrünungsmaßnahmen durchzuführen.

Bei Anträgen für Neubauten bzw. Dachausbauten von privater Seite soll den Bauherren ebenfalls zusätzlich zum LZ-Begrünungsprogramm standardmäßig die Möglichkeit der Förderung unterbreitet werden. Auch hier sollen der Baubestand hinsichtlich möglicher begrünbarer Dachflächen überprüft und die Eigentümerinnen auf die Fördermöglichkeit hingewiesen werden.

Begründung

Mit Beschluss vom 11.08.2020 erkennt das Bezirksamt Mitte den Klimanotstand an. Begrünte Dächer leisten einen wirksamen und vielfältigen Beitrag zur Klimaanpassung und -verbesserung. Sie entlasten die Stadtkanalisation bei Starkregen, haben einen kühlenden Effekt auf das Stadtklima, tragen zu einer besseren Luftqualität bei, dienen Bewohnern und Anliegerinnen als Erholungsort und stärken als Lebensraum für Pflanzen, Vögel und Insekten die Artenvielfalt.

Das Senatsprogramm „1.000 grüne Dächer“ wurde im August 2019 gestartet mit einer voraussichtlichen Laufzeit bis Ende 2022. Von den 14 bislang im Rahmen des Berliner Gründachprogramms bewilligten Förderprojekten befinden sich lediglich drei Dächer im Bezirk Mitte, darunter jedoch keines in Moabit, obwohl hier aufgrund der dichten Bebauung sowie zunehmenden Nachverdichtungs- und Versiegelungsmaßnahmen erheblicher Bedarf besteht. Gerade in dem innerstädtischen Ballungsraum der Turmstraße samt umliegender Straßen ist es daher unabdingbar, alle Möglichkeiten für ein besseres Stadtklima zu nutzen.

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
V. Wahlperiode**

Beschluss Aktueller Initiator: Bezirksverordnetenversammlung Mitte Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsiniciator: Fraktion der SPD Matischok- Yesilcimen, Kreitmair		Drucksachen-Nr: 1545/V Ursprungs-Datum: 13.11.2018 Aktuelles Datum: 20.12.2018	
Mehr Grün in Mitte – auch auf Dächern und an Wänden			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
22.11.2018	BVV Mitte	BVV-M/0022/V	überwiesen
19.12.2018	UmNat	UmNat/0025/V	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
20.12.2018	BVV Mitte	BVV-M/0023/V	ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Das Bezirksamt wird ersucht, zum Ausgleich für Neubauten öffentlicher Gebäude oder bei Versiegelung bislang unversiegelter Grün- oder Brachflächen entsprechende Flächen auf oder an Gebäuden zu begrünen.

Deshalb ist bei öffentlichen Gebäuden

- bei allen Neubauten und grundlegender Sanierungen vorzusehen, dass die Dächer und Wände zu einem relevanten Teil als Gründächer bzw. begrünte Wände ausgestaltet werden, und
- bei allen Bauten zu prüfen, ob das Dach so ausgestaltet werden kann, dass das Dach eine gärtnerische Nutzung z. B. in Form von Hochbeeten ausgelegt werden kann, die der Umweltbildung für Kitas und Schulen oder als grüne Oasen für Beschäftigte und Besucher dienen können.

Bei der Erarbeitung von Bauunterlagen ist zwingend zu prüfen, wie diesen Vorgaben entsprochen werden kann. Sollte die Prüfung im Einzelfall ergeben, dass eine Begrünung aus fachlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, ist dies der BVV schriftlich mitzuteilen und eine Beratung in den Gremien der BVV vorzusehen.

Bei Bauanträgen privater Bauherren ist zu prüfen, ob die Anlage von Gründächern bzw. begrünten Wänden – falls nicht bereits durch den Bebauungsplan vorgesehen - vereinbart werden kann. Das BA möge ein kurzes Merkblatt für Architekt*Innen und Bauherr*Innen rausgeben, in dem einige wenige Gestaltungsregeln empfohlen werden, wenn ein Dachgarten auf einem bestehenden Dach errichtet werden soll. Dies soll im Ausschuss für Stadtentwicklung im Januar 2019 vorgestellt werden.

Erledigungsfrist: 10.04.2019